

Beschlussvorlage

zu Punkt 19. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 29. Juni 2017

Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Kähler, ist in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2016 im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 aufgrund der finanziellen Lage auf die Pflicht des sparsamen Umgangs mit Haushaltsmitteln sowie der notwendigen Haushaltskonsolidierung eingegangen.

Aus diesem Grund wurden im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss in mehreren Sitzungen Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung beraten, die in der Anlage konkret benannt sind. Zunächst wurde der Fokus darauf gelegt, frei verfügbare Mittel zu ermitteln, ohne den bisherigen Leistungsstandard einzuschränken. Auch die Gewährung von freiwilligen Leistungen, wie z. B. Zuschüsse, wurden in Bezug auf die Erforderlichkeit beraten. Im Ausschuss bestand Einvernehmen darüber, diese Einsparmöglichkeiten mit einer Verfügungssperre zu versehen, die ggfs. bei Bedarf durch den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss aufgehoben werden kann.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde als Kommunalaufsichtsbehörde hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017, die durch die geplante Erhöhung der Darlehensaufnahme für die Erschließung des Baugebietes „Königsberger Straße / Fahrenlüth“ genehmigungspflichtig war, mit der Vorgabe genehmigt, dass „die Gemeinde Schacht-Audorf weiter bemüht sein muss, den Haushalt zu konsolidieren. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist mit den vorliegenden negativen Planzahlen in der mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2020 nicht gegeben. Ziel der Gemeinde muss es daher sein, mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.“

In der Anlage sind die Vorschläge des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltskonsolidierung sowie die mittelfristige Umsetzung von Maßnahmen zusammengefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage aufgeführt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die in der Anlage aufgeführten Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung sowie die mittelfristige Umsetzung von Maßnahmen durchzuführen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die zur Überprüfung der Gebühren im Bereich des Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung erforderlichen Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):

Aufstellung über die Konsolidierungsvorschläge des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf